**Bescheinigung**

**eines zur Überwachung befugten Fachmannes[[1]](#footnote-1)**

(gem. § 30 Abs 2 Z 3 NÖ BO 2014)

**zur (Teil-)Fertigstellungsmeldung des Bauvorhabens:**

**Bescheidinhalt/Projektumfang:** ERGÄNZUNG

**Adresse:** ERGÄNZUNG

**Bescheidzahl:** ERGÄNZUNG

**Bescheiddatum:** ERGÄNZUNG

**Zur Überwachung befugter Fachmann:** ERGÄNZUNG

1. **Zeitlicher Umfang:**
2. Der zur Überwachung befugte Fachmann übernahm die ordnungsgemäße Bauführung über den gesamten Ausführungszeitraum (tatsächlicher, jedoch nicht gemeldeter Baubeginn am ERGÄNZUNG bis zur Fertigstellung).
3. Der zur Überwachung befugte Fachmann übernahm die ordnungsgemäße Bauführung für den Ausführungszeitraum von ERGÄNZUNG bis ERGÄNZUNG.

(Nichtzutreffendes streichen)

1. **Inhaltlicher Umfang:**
2. Der zur Überwachung befugte Fachmann übernahm die ordnungsgemäße Bauführung über den gesamten Projektinhalt (Bescheidumfang).
3. Der zur Überwachung befugte Fachmann übernahm die ordnungsgemäße Bauführung über die im Folgenden aufgezählten Teilbereiche:[[2]](#footnote-2)
ERGÄNZUNG

(Nichtzutreffendes streichen)

1. **Ausführung:**
2. Der zur Überwachung befugte Fachmann (sinngemäß nach § 25 Abs 2 NÖ BO 2014) bestätigt hiermit die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks (lt. Bescheidumfang).
3. Der zur Überwachung befugte Fachmann (sinngemäß nach § 25 Abs 2 NÖ BO 2014) bestätigt hiermit die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks sowie die bauordnungsgemäße Ausführung der im beiliegenden Bestandsplan (2-fach) kenntlich gemachten, gemäß §15 NÖ BO 2014 anzeigepflichtigen Änderungen im Zuge der Bauführung.[[3]](#footnote-3)
4. Der zur Überwachung befugte Fachmann (sinngemäß nach § 25 Abs 2 NÖ BO 2014) kann die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks (lt. Bescheidumfang) nicht bestätigen, da
ERGÄNZUNG

(Nichtzutreffendes streichen)

1. **Sonstiges:**
2. Weiters hat der zur Überwachung befugte Fachmann (sinngemäß nach § 25 Abs 2 NÖ BO 2014) in alle im Bescheid vorgeschriebenen Befunde und Atteste Einsicht genommen und diese positiv auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft. Die Befunde und Atteste liegen (zum. in Kopie) beim Bauführer und beim Bescheid-Adressaten auf.
3. Auf die Bewilligungspflicht gem. § 14 NÖ BO 2014 im Zuge der Bauführung festgestellter nachstehender Abänderungen gegenüber dem bewilligten Konsens wurde(n) der/die Bauwerber(in) hingewiesen:
ERGÄNZUNG

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der zur Überwachung befugte Fachmann Datum

1. Nur bei nicht erfolgter Baubeginnsmeldung statt der Formularvorlage „Bescheinigung des Bauführers inkl. Eigenleistungen“ und statt „Überprüfungsbericht eines hiezu Befugten“ verwenden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bei Ausstellung zu einer Teilfertigstellungsmeldung bitte nur „2)“ verwenden. Jedenfalls genaue Abgrenzung (z. B. „Keller bis zur OK Rohdecke“) [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Aufzählung – soweit erforderlich – erfolgt in der Formularvorlage „Fertigstellungsanzeige“ bzw. „Teilfertigstellungsanzeige“. [↑](#footnote-ref-3)